

# Die eigene Haltung bleibt geheim

Regierungsräte drücken sich vor der Online-Wahlhilfe Smartvote – mit dünnen Argumenten

Von Jan Amsler

**Liestal.** Spätestens am 31. März müssen sich die Baselbieter Stimmberechtigten entschieden haben: Welche fünf Politiker sollen den Kanton in den kommenden vier Jahren regieren?

Wer sich schwertut mit dem Entscheid, der sucht vielleicht Hilfe unter Smartvote.ch. Die Internetseite gibt auf ihre Nutzer zugeschnittene Wahlempfehlungen ab. Doch ein Besuch der Plattform lässt derzeit nur einen Schluss zu: Wählbar ist ausschliesslich die SP-Herausforderin Kathrin Schweizer. Denn über die anderen Kandidaten, die Bisherigen Anton Lauber (CVP), Monica Gschwind (FDP), Isaac Reber (Grüne) und Thomas Weber (SVP) sowie den SVP-Neuanwärter Thomas de Courten, ist auf der Plattform derzeit nichts in Erfahrung zu bringen.

Die vier amtierenden Regierungsräte haben «auf die Beantwortung des Smartvote-Fragebogens verzichtet, da aus ihrer Sicht die Beantwortung einiger Smartvote-Fragen zu einer Verletzung des Kollegialitätsprinzips führen könnte», heisst es auf der Website. Auf Nachfrage ergänzte Regierungssprecher Nic Kaufmann: «Das Instrument Smartvote wird der Komplexität der Regierungstätigkeit nicht gerecht.»

Unterdessen kündigte Thomas de Courten an, dass er den Fragebogen fast fertiggestellt habe, sodass sein Profil demnächst aufgeschaltet sein soll.

## «Informationen vorenthalten»

Michael Erne von Smartvote ist erstaunt. Er versteht zwar, dass zwischen dem Fragebogen und dem Kollegialitätsprinzip ein Spannungsverhältnis entstehen kann; zum Beispiel dann, wenn es um konkrete Geschäfte der Regierung geht. «Allerdings vertreten wir die Auffassung, dass dieses Prinzip vor einer Gesamterneuerungswahl die politischen Rechte der Wählenden – Information über politische Standpunkte – sowie die Freiheit zur Äusserung der eigenen Meinung der Kandidierenden nicht so stark einschränken sollte», teilt er per Mail mit.

Ausserdem bestünden durchaus Möglichkeiten, dem Kollegialitätsprinzip Rechnung zu tragen, etwa durch das Anbringen zusätzlicher Kommentare.



**Eingeschworene Truppe.** Die Bisherigen Thomas Weber, Isaac Reber, Monica Gschwind und Anton Lauber (von links).

Kritisch äussern sich auch die Politikwissenschaftlerinnen Stefanie Bailer von der Universität Basel und Nathalie Giger von der Universität Genf. «Smartvote zeigt vor allem generelle Wert-

haltungen und politische Prinzipien auf und weniger die Meinung zu vergangenen Geschäften», sagt Bailer. Dass sich die bisherigen Amtsträger hinter dem Kollegialitätsprinzip verstecken,

sei daher «ungewöhnlich». Zudem lasse es der Smartvote-Fragebogen ja zu, einzelne, allenfalls heikle Fragen zu überspringen. Giger wiederum betont, dass es sich im Baselbiet um eine

Personenwahl handelt: «Angesichts dessen kann man schon sagen, dass den Wählerinnen und Wählern hier Informationen zu politischen Positionen vorenthalten werden.» Das Kollegialitätsprinzip hat in der Schweiz auf allen politischen Ebenen Tradition. Es sei nicht nur bewährt, sondern auch sinnvoll, dass die Regierung nach Mehrheitsentscheiden geschlossen auftritt, sagen die Politikwissenschaftlerinnen im Gespräch mit der BaZ.

## Bei der Wählerschaft beliebt

Das schliesse aber nicht aus, dass die Regierungsmitglieder eine eigene Meinung haben und diese vor den Wahlen auch kommunizieren dürfen. Die Stimmbewölkerung könne das gut auseinanderhalten. Der Wahlhilfe Smartvote stellen Bailer und Giger ein gutes Zeugnis aus: Es handle sich um ein etabliertes Tool, das ein differenziertes Bild der politischen Haltungen der Kandidaten ermöglicht. Damit trage Smartvote dazu bei, dass sich die Wähler auf die relevanten Eigenschaften der Politiker fokussieren und sich nicht von sekundären Aspekten wie Aussehen oder Medienpräsenz blenden lassen.

Auch bei der Wählerschaft kommt das Angebot der Internetseite gut an: Vor den vergangenen eidgenössischen Wahlen im Jahr 2015 hat laut Michael Erne jeder Fünfte Smartvote genutzt.

## Auch Basel-Städter intransparent

Schon vor vier Jahren haben die amtierenden Baselbieter Regierungsräte auf Smartvote verzichtet. Wenn auch klar in der Minderheit, sind sie damit aber nicht die einzigen: Auch in Basel-Stadt, Thurgau und Zug haben die Bisherigen in der Vergangenheit mehrheitlich von Smartvote abgesehen, wie Erne informiert.

Anders sehen es die Regierungsräte in Zürich und Luzern, die derzeit ebenfalls vor Wahlen stehen. Sie haben den Smartvote-Fragebogen ausgefüllt und sehen keinen Konflikt. Der Zürcher Regierungssprecher Andreas Melchior hält auf Anfrage fest: «Der Regierungsrat hat sich mit dieser Frage befasst und ist zum Schluss gekommen, dass sich die Teilnahme an Smartvote mit der Einhaltung des Kollegialitätsprinzips vereinbaren lässt.»

# Irreführende Information der Baudirektion

Regierung droht BLT und Autobus AG fälschlicherweise die definitive Ausschreibung von Buslinien an



**Bloss ein Warnschuss.** Die Ausschreibung von Oberbaselbieter Buslinien ist nicht definitiv und kann nach wie vor sistiert werden. Foto Henry Muchenberger

Von Daniel Wahl

**Liestal.** Nachdem die Baselland Transport AG bei der Regierung den Vorschlag einbrachte, es könnten jährlich zwei Millionen Franken ohne Leistungsabbau im öffentlichen Transportwesen eingespart werden – alleine dadurch, dass die BLT und die Autobus AG in Liestal (AAGL) kooperieren oder fusionieren würden – ist die Baselbieter Regierung auf den «Spar-Geschmack» gekommen. Kooperation hin oder her, die beiden Transportunternehmen hätten zwingend die Millionen zu bringen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) pochte bis vergangenen Dezember auf entsprechende Zielvereinbarungen – 400 000 Franken Einsparungen für die BLT, 1,6 Millionen Franken für die AAGL. Kooperations-

Gespräche zwischen den beiden Transportunternehmen fanden bis heute keine statt.

## Termine zu spät angesetzt

Jedoch verpasste es die BUD, so die Selbstkritik von Eva Juhasz, Leiterin der Abteilung öffentlicher Verkehr, die Gespräche für die Zielvereinbarungen rechtzeitig zu initiieren. Das sei der Grund, weshalb man der BLT und der AAGL einen «Aufschub bis Ende Februar 2019» gewährt habe.

Der neuste Paukenschlag kam von der Gesamtregierung am 31. Januar 2019. Mitten in den «Nachverhandlungen» beschloss sie, die Ausschreibungsplanung der Oberbaselbieter Buslinien beim Bundesamt für Verkehr (BAV) anzumelden. Dadurch ist im besonderen Masse die AAGL unter Druck

geraten, weshalb gestern Abend eine ausserordentliche Verwaltungsratsitzung einberufen wurde.

Regierungssprecher und Zweiter Landschreiber Nic Kaufmann begründet: «Die Ausschreibungsplanung musste bis spätestens Ende Januar beim BAV eingereicht werden, damit die Frist für die offizielle Ausschreibung eingehalten werden kann.»

Die BUD hatte sich gegenüber den Transport-Unternehmen indes bereits eine weitere Kommunikationspanne geleistet. Sie teilte den Unternehmen anfangs Monat per Brief mit: «Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2019 entschieden, die zehn Buslinien der AAGL und die acht Buslinien der BLT per Dezember 2023 auszuschreiben. Die entsprechende Ausschreibungsplanung wurde beim Bund eingereicht.»

In der AAGL machte sich Konsternation breit. «Weshalb soll man noch Zielvereinbarungen unterzeichnen, wenn doch die BUD schriftlich mitteilt, die Linien würden ausgeschrieben», fragte sich etwa AAGL-Sprecher Simon Dürrenberger und machte den Brief publik. Auch bei der BLT ist man davon ausgegangen, die Linien würden nun definitiv ausgeschrieben.

Erst der gestrigen Presseberichterstattung konnten die beiden Unternehmen entnehmen, dass nun doch Spielraum bis Ende Februar bestehe und weiter verhandelt werden soll. «Offiziell haben wir das aber nicht», sagt Dürrenberger. Nic Kaufmann bestätigt jedoch gegenüber der BaZ: «Auch nach Eingabe der Ausschreibungsplanung kann der Regierungsrat beim BAV die eigentliche Ausschreibung noch sistieren.»

Dies würde konsequenterweise erfolgen, wenn die Transportunternehmen sich zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung bis Ende Februar durchbringen könnten.

Welche Ziele im Wortlaut mit den Transportunternehmen avisiert werden, darüber hält sich die Regierung nach wie vor bedeckt. «Darüber orientieren wir, wenn eine Vereinbarung zustande gekommen ist», so Kaufmann.

In solchen Zielvereinbarungen werden die ÖV-Anbieter grundsätzlich verpflichtet, sich für «Mehrerträge im Tarifverbund» einzusetzen oder sich «konstruktiv bei Angebotsplanungen» zu verhalten. Der zentralste und wichtigste Punkt in der neusten Zielvereinbarung jedoch dürfte die Verpflichtung zur Kostensenkung beinhalten – die Reduktion des «Franken pro produktiven Kilometer».

## Grosse Konkurrenz für AAGL

Kenner der Transport-Branche gehen im Fall einer Ausschreibung davon aus, dass die AAGL mit ihrer Betriebs- und Kostenstruktur unterliegen wird. Die BLT könne den Betrieb der Oberbaselbieter Buslinien unter ihrem Dach viel günstiger anbieten als der Oberbaselbieter ÖV-Zwerg mit seinen zehn Linien. Doch auch dem BLT-Angebot drohe Konkurrenz – von der Postauto AG oder durch Unternehmen wie Flixbus, die mitoffizieren könnten.

Die Postauto AG, die im Oberbaselbiet fünf Buslinien betreibt, ist von der Ausschreibung verschont geblieben, «weil eine Zielvereinbarung mit der Postauto AG zustande kommen wird», wie Nic Kaufmann bestätigt.

# Fusionen sollen leichter werden

Änderung des Kirchengesetzes in Vernehmlassung geschickt

**Liestal.** Fusionen von Kirchgemeinden sollen im Kanton Basel-Landschaft erleichtert werden. Die Regierung hat gestern eine entsprechende Änderung des kantonalen Kirchengesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Gemäss dem aktuellen Text des Kirchengesetzes müssen in den Verfassungen der Landeskirchen jeweils die einzelnen Kirchgemeinden bezeichnet sein. Eine Zusammenlegung oder Trennung einzelner Kirchgemeinden kann dadurch nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung vorgenommen werden. Eine vom Landrat im November 2018 stillschweigend an die Regierung überwiesene Motion aus EVP-Kreisen verlangt eine Beseitigung dieser Hürde.

Die Regierung schlägt nun vor, dass die Landeskirchen künftig in ihrer jeweiligen Kirchenverfassung bloss einen innerkirchlichen Erlass festlegen müssen, der ihre Gliederung in Kirchgemeinden regelt.

## Aufstufung bleibt notwendig

So soll den Kirchen offenstehen, die Aufstufung der Kirchgemeinden in einem anderen Erlass als ihrer Verfassung festzuhalten. Eine Aufstufung bleibt jedoch notwendig, weil dies die Kantonsverfassung vorgibt.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung könnten Kirchen für die Fusion von Kirchgemeinden künftig auf eine kantonsweite Urnenabstimmung unter den Kirchenmitgliedern verzichten, heisst es in einer Mitteilung der Regierung. Die Vernehmlassung dauert bis zum 12. April. SDA